



// Auftrag zur Nutzung der SWR Ladekarte für Elektroladesäulen

Preise		Weniglader (<100 kWh p.M.)	Viellader (>100 kWh p.M.)
Grundpreis	€/mtl	5,00 €/mtl	0 €/mtl
AC- Laden	ct/kWh	0,44 €/kWh	0,44 €/kWh
DC- Laden (Schnellladesäule)	ct/kWh	0,57 €/kWh	0,57 €/kWh

Preise gültig ab 01.07.2022. Die genannten Preise sind Bruttopreise inkl. MwSt.
Die Abrechnung erfolgt automatisch im jeweiligen Tarif.

// Kunde und Lieferanschrift

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Kundennummer Stromvertrag Stadtwerke Radolfzell GmbH

// Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

// Strompreis

Der Preis setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundpreis und einem Preis je kWh. Beim Vielladertarif (>100 kWh p.M.) entfällt die Grundgebühr. Das Angebot für die Ladekarte ist nur für Stromkunden der Stadtwerke Radolfzell GmbH gültig. Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

// Vertragslaufzeit

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

// Messung und Rechnungslegung

Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen oder der Ladedauer findet monatlich statt. Die Kosten der monatlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Die Abrechnung wird Ihnen im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Die Rechnung kann auf Kundenwunsch per Post zugestellt werden. Für die Zustellung auf dem Postweg werden 3,00 € pro Abrechnung berechnet.

// RFID-Karte

Nach Vertragsschluss erstellt die Stadtwerke Radolfzell GmbH eine oder die von dem Kunden gewünschte Anzahl von RFID-Karten, die zur Authentifizierung des Kunden an der Ladestation erforderlich sind. Je RFID-Karte fällt die Grundgebühr nach dem Preisblatt an. Die Abrechnung der Nutzung erfolgt einmal monatlich durch die SWR. Der Antragsteller ist die Person, der das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen ist. Ein Verlust der RFID-Karte ist den Stadtwerken Radolfzell GmbH unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust der Ladekarte wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen.

// Ladestation

Die Ladestation darf ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeuge im Sinne dieses Vertrags sind zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der RFID-Karte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

// Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Radolfzell GmbH (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Radolfzell GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte). Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Antrag einer Ladekarte gelesen hat und erklärt sich damit einverstanden.

// SEPA-Lastschriftmandat

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Radolfzell GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Radolfzell GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26SWR0000034712. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.

Kreditinstitut

X

Unterschrift

Datum

// Erklärung des Kunden

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte, Vertragsnummer und PIN. Der Kunde teilt der SWR unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Eine Kopie der Allgemeinen Betriebserlaubnis des Elektrofahrzeuges liegt dem Antrag bei.

Ich habe von der Widerrufsbelehrung (Seite 2) Kenntnis genommen. Bitte beachten Sie den abgedruckten Datenschutzhinweis und die gesetzlichen Informationspflichten.

Ich möchte vertragswesentliche Informationen und Unterlagen, insbesondere Rechnungen nicht per Post erhalten, diese stehen mir über das Kundenportal unter www.stadtwerke-radolfzell.de zur Verfügung. Zu diesem Zwecke werde ich mich im Kundenportal registrieren, gleichzeitig halte ich eine gültige und jederzeit erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung und werde die Stadtwerke Radolfzell GmbH bei Änderungen unverzüglich informieren.

Per Telefon möchte ichauch in Zukunft über Angebote und Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von den Stadtwerken Radolfzell informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit widersprechen.

Per E-Mail möchte ich ...

Datum

X

Unterschrift

// Von den Stadtwerken Radolfzell GmbH auszufüllen:

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer

Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen, Musterwiderrufsformular

// Datenschutzerklärung

Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Betroffenen

Verantwortlicher für die Verarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die
Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell
07732 / 8008 90
info@stadtwerke-radolfzell.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Vertragsanbahnung und -abwicklung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO) und aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO), dazu zählen Produktinformationen, Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, Markt- und Meinungsforschung, in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform), zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, Adressermittlung (z.B. bei Umzügen), Nutzung anonymisierter Daten zu Analyse Zwecken. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, von der Sie eine Vertragspartei sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage von Ihnen erfolgen.

Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten können während der Verarbeitung an folgende externe Empfängerkategorien übermittelt werden: Abrechnungsdienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

// Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Fax: 07732/8008-500, kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-radolfzell.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen der Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

DDSK GmbH, Stefan Fischerkeller
Dr.-Klein-Straße 29
88069 Tettngang
datenschutz@stadtwerke-radolfzell.de

Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz wenden Sie sich gerne an uns: Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, 07732 / 8008 90, info@stadtwerke-radolfzell.de. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wirksam wird der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung jedoch nur, wenn eine Abwägung ergibt, dass Ihr Interesse an einem Ausschluss der Verarbeitung unser Interesse an der Verarbeitung überwiegt.

Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie die Möglichkeit sich an die folgende Stelle zu wenden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart oder Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55410, Telefax: 0711/61554115, E-Mail: poststelle@ldf.bwl.de

Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Datenschutzerklärungen zu ändern, falls dies aufgrund neuer Technologien oder aus rechtlichen Gründen notwendig sein sollte. Die aktuelle Version finden Sie unter www.stadtwerke-radolfzell.de.

// Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Radolfzell GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte

1. Vertrag

- Der Vertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Radolfzell GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

2. Stromlieferung

- Stadtwerke Radolfzell GmbH liefern Strom an den Kunden. Die Lieferung erfolgt an den Ladestationen der Stadtwerke Radolfzell GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner (Roamingpartner).
- Ladevorgänge an den Ladestationen der Stadtwerke Radolfzell GmbH und der ladenetz.de-Partner werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und der Stadtwerke Radolfzell GmbH übermittelt.
- Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming.
- Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die Stadtwerke Radolfzell GmbH keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.
- Die Lieferpflicht der Stadtwerke Radolfzell GmbH besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
- Informationen zu Wartungsdienstleistungen und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. § 4 Stromsteuergesetz und ist damit nicht von der Stromsteuer befreit.

3. Nutzung der Ladestation, Abrechnung

- Das Laden an der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Radolfzell GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Radolfzell GmbH bzw. der Partner. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten.
- Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.
- Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z.B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.
- Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Stadtwerke Radolfzell GmbH ausgeschlossen sind.
- Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Ladestation der Stadtwerke Radolfzell GmbH unverzüglich zu melden. Schäden und Störungen an der Ladestation der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sind dem jeweiligen Partner zu melden.
- Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation sind die Stadtwerke Radolfzell GmbH zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) berechtigt.
- Fahrzeuge die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladestationen beladen werden.
- Die Stadtwerke Radolfzell GmbH sind entsprechend der Kennzeichnung auf der Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- Die zeitbasierte Abrechnung erfolgt nach der Dauer des Ladevorgangs je vollendeter Minute.
- Die Rechnung wird im Kundenportal unter www.stadtwerke-radolfzell.de zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail. Der Kunde verpflichtet sich, die Registrierung im Kundenportal durchzuführen sowie eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWR bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- Gem. Ziffer 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist ein einphasiger Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autosstroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist die Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autosstroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

4. Nutzung der RFID-Karte

- Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine oder mehrere RFID-Karte. Diese berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation der Stadtwerke Radolfzell GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner. Der Kunde ist verpflichtet, die RFID-Karte nur für eigene oder von hierzu berechtigten Mitarbeitern Ladevorgänge zu nutzen. Eine Weitergabe der RFID-Karte an Dritte ist nur nach entsprechender Vereinbarung oder Zustimmung der Stadtwerke Radolfzell GmbH gestattet.
- Die Karte bleibt im Eigentum der Stadtwerke Radolfzell GmbH.
- Bei Verlust der RFID-Karte muss der Kunde die Stadtwerke Radolfzell GmbH unverzüglich darüber benachrichtigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet die Stadtwerke Radolfzell GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro (brutto).
- Bei Vertragsbeendigung ist die RFID-Karte den Stadtwerke Radolfzell GmbH unverzüglich zurückzugeben.
- Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Radolfzell, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist und der Ladenetz-Stadtwerke-Partner. Die dem Karteninhaber ausgegebene RFID-Karte (nachfolgend „Karte“) ist ausschließlich zur Nutzung von Ladeleistungen innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Jede Nutzung der Karte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist untersagt.
- (1) Der Kunde kann bei entsprechender Auswahl mit den Authentifizierungsmerkmalen der Stadtwerke Radolfzell Ladekarte in Ausnahmefällen auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden. Roaming im vorbezeichneten Sinne heißt, dass der Kunde auf die erweiterte Infrastruktur zugreifen kann. Diese umfasst die Ladesäulen, welche nicht von Ladenetz-Stadtwerke-Partnern errichtet wurde.
- (2) Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Karte nur in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen, gesetzlichen Vorschriften und Anweisungen des Betreibers zu verwenden. Bei Nutzung der Karte außerhalb des in Absatz (1) genannten Gebiets oder bei sonstigem vertragswidrigem Verhalten ist der Kartenanbieter berechtigt, die Karte temporär zu sperren oder dauerhaft zu deaktivieren.
- Die Stadtwerke Radolfzell GmbH behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität, diese für die jeweilige Ladekarte zu deaktivieren und die entstandenen Mehrkosten an den Kunden weiterzureichen. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauches dieser Ladekarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfindet.

5. Strompreis und Preisanpassung

- Der Strompreis ergibt sich aus dem Preisblatt.
- Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem monatlichen Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Radolfzell GmbH für den Aufbau und den Betrieb der Ladestation, die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den Stadtwerke Radolfzell GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Sonderkennumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, bzw. gegebenenfalls anfallende Roaming-Gebühren bei Ladestationen von ladenetz.de-Partnern oder Kooperationspartnern.

- Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Radolfzell GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Radolfzell GmbH, den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 5.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach 5.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Radolfzell GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Radolfzell GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.2 und ggf. 5.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kosten erhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang wirksam werden wie Kosten erhöhungen.
- Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Radolfzell GmbH www.stadtwerke-radolfzell.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Radolfzell GmbH ausgelegt.
- Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Stadtwerke Radolfzell GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Stadtwerke Radolfzell GmbH in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-radolfzell.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

6. Zahlungsweise

- Die Zahlung kann durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation

- Stadtwerke Radolfzell GmbH ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwider handelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um
 - eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
 - die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 - zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder –Nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Radolfzell GmbH, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

8. Außerordentlicher Kündigungsgrund

- Die Stadtwerke Radolfzell GmbH ist berechtigt, den Vertrag zum Ende des nächsten Monats außerordentlich zu kündigen und die RFID-Karte zu sperren, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt ent gegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.
- Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die Stadtwerke Radolfzell GmbH, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Radolfzell GmbH abzulehnen.

9. Haftung

- Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Radolfzell GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Radolfzell GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerke Radolfzell GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Radolfzell GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Radolfzell GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, je doch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Datenschutz

- Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerke Radolfzell GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

13. Sonstiges

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

+ +
Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstr. 7-9
78315 Radolfzell
+ +

// Musterwiderrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an obige Adresse.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*).

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Datum

X

Unterschrift (nur bei Mitteilung in Papierform)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.